

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	22.07.2019
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		VII/0040		
TOP:	Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Arnimer Damm - vom Ziegelhof bis zum Neuen Graben - in der Hansestadt Stendal			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			☐ ja	☒ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			☐ ja	☒ nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			☐ ja	☐ nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.09.2019	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	☒ ja	Gesamtbetrag:		Euro	☐ nein		
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,		Mindererträge			Euro		
Finanzplan		545101 096220	107.500,00				
Mehr-,		Minderausgaben			Euro		
Mehr-,		Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: ☐ nein							
	☒ ja	Gesamtbetrag	107.500,00	Euro			
	☒ jährlich	Betrag	4.300,00	Euro	ab Jahr	2021	
	☐ einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung über die Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Arnimer Damm – vom Ziegelhof bis zum Neuen Graben - als Entwurfsplanung mit Geltung als Straßenausbauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Entwurfsplanung die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

Der Arnimer Damm erstreckt sich in östlicher Richtung der Hansestadt Stendal beginnend an der Arnimer Straße und endet an der Kreuzung B 189n. Die Verbesserung der Straßenbeleuchtung ist im Bereich Arnimer Damm von der Einmündung Ziegelhof bis zum Neuen Graben vorgesehen (siehe Anlage 1 – Übersichtsplan).

Aktueller Zustand

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Straßenbeleuchtungsanlage an den Freileitungsmasten befestigt, welche sich im Eigentum der Stadtwerke Stendal GmbH (SWS) befinden, zum größten Teil in den privaten Vorgärten der Anwohner.

Die SWS beabsichtigen den Rückbau dieser Freileitung und ersetzen diese durch ein neues Erdkabel. Hierbei handelt es sich um einen weiteren Teilabschnitt, wobei etappenweise die bestehende Freileitung im gesamten Arnimer Damm in verschiedenen Jahresscheiben durch die SWS entfernt und durch Erdkabel ersetzt werden soll.

Bereits 2017/2018 wurde im Arnimer Damm - von Haus-Nr. 81 bis zum Scheunenweg – die Freileitung durch die SWS zurückgebaut und gleichzeitig die Straßenbeleuchtung durch die Hansestadt Stendal mit erneuert. In Anlehnung an diesen ausgeführten Abschnitt im Arnimer Damm soll jetzt der Bereich vom Ziegelhof bis zum Neuen Graben erneuert werden.

Die Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Bereich zwischen der Straße Hinter der Mühle bis zum Ziegelhof wird abhängig vom Straßenbau und unter Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Situation erfolgen.

Geplanter Ausbau

Angepasst an den bereits vorhandenen Leuchtentyp im Arnimer Damm - von Haus-Nr. 81 bis zum Scheunenweg - soll dieser entsprechend weitergeführt werden. Hierbei handelt es sich um eine technische LED Leuchte vom Hersteller Leipziger Leuchten, Leuchtentyp ASL 2010 mit einem LED Modul bestückt mit 53 W (siehe Anlage 3 – Leuchtentyp). Insgesamt sollen 24 neue Leuchten errichtet werden. 19 Leuchten werden zwischen dem Ziegelhof bis zum Kiebitzberg im südlichen Gehweg und ab dem Kiebitzberg bis zum Neuen Graben werden 5 Leuchten im nördlichen Gehweg gestellt (siehe Anlage 2a und 2b - Lageplan). Der Leuchtenabstand zwischen den Leuchten beträgt im Mittel zwischen 35,0 m bis 40,0 m. Die Masthöhe wird ebenfalls dem Bestand angepasst und es kommt ein 7,50 m hoher, feuerverzinkter Peitschenmast zum Einsatz. Die Einspeisung für die neu geplanten Leuchten ist aus dem vorhandenen Straßenbeleuchtungsschrank in der Straße Kiebitzberg/ Ecke Arnimer Damm vorgesehen.

Ausführung der Arbeiten

Zusammen mit den SWS ist geplant, das neue Straßenbeleuchtungskabel in einem gemeinsamen Kabelgraben zu verlegen, so dass der Hansestadt Stendal nur anteilmäßig Kosten für die Erdarbeiten entstehen. Die SWS werden die Erdarbeiten und die Kabelverlegung ab dem III. Quartal 2019 ausführen, die Freileitung aber erst zurückbauen, wenn die neue Beleuchtungsanlage in dem Abschnitt vom Ziegelhof bis zum Neuen Graben fertiggestellt ist.

Kosten

Die Kostenberechnung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Arnimer Damm – vom Ziegelhof bis Neuen Graben - beläuft sich Brutto auf:

Baukosten Leuchten	- 65.000,00 €
Erdarbeiten	- 24.000,00 €
Planung	- 18.500,00 €

Voraussichtliche Gesamtkosten = 107.500,00 € Brutto

Vorbereitungen zur Baumaßnahme

Die Planung für das Bauvorhaben Verbesserung der Straßenbeleuchtung Arnimer Damm – vom Ziegelhof bis zum Neuen Graben - lag in der Zeit vom 08.04.2019 bis 24.04.2019 öffentlich aus. Alle Eigentümer, Mieter und sonstige Betroffene wurden schriftlich über die geplante Baumaßnahme und die sich daraus ergebende Beitragserhebung informiert und hatten während dieser Zeit die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Entsprechende Hinweise bzw. Änderungen wurden von den Anliegern/ Grundstückseigentümern, welche die öffentliche Auslage wahrgenommen haben, nicht eingereicht.

Entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) ist die Hansestadt Stendal verpflichtet, für den erforderlichen Aufwand für die Verbesserung der Teileinrichtung Beleuchtung Beiträge zu erheben.

Die Umlage der Aufwendungen für die Beleuchtung im Arnimer Damm fällt unter § 5 Abs. 2 Nr. 2c der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung – ABS). Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Teileinrichtung Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlage beträgt 40 %.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Entwurfsplanung als Grundlage für die Fortführung der weiteren Planung bis hin zur Realisierung zu beschließen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Übersichtsplan
Anlage 2a – Lageplan Teil 1
Anlage 2b – Lageplan Teil 2
Anlage 3 - Leuchtentyp